

Hinweis des Verwalters an den Eigentümer zum Datenschutz

Der Schutz von Daten ist uns selbstverständlich. Mit dem Schutz von personenbezogenen Daten verbinden wir zugleich den Respekt und Wertschätzung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Auftraggebern und deren Mietern.

Seit dem 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für jeden verbindlich, der personenbezogene Daten verarbeitet. Wir haben die Vorgaben der DSGVO in unserem Unternehmen umgesetzt, unsere Mitarbeiter entsprechend geschult und einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit den Anforderungen der DSGVO vertraut sind. Gleichfalls möchten wir darauf hinweisen, dass unsere Umsetzung des Datenschutzes Sie nicht davon entbindet, Ihren eigenen Pflichten im Sinne der DSGVO nachzukommen.

Sie haben eigene Verpflichtungen nach der DSGVO, wenn Sie als Verantwortlicher personenbezogene Daten verarbeiten. Die Begriffe sind in Art. 4 DSGVO definiert:

- Verantwortlicher ist, wer über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet;
- Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;
- Verarbeiten ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Das bedeutet, dass jeder vermietende Immobilieneigentümer, also auch Sie, der die personenbezogenen Daten seiner Mieter erfasst und speichert oder ablegt, Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist.

Zu Ihren / den Verpflichtungen von Verantwortlichen nach der Datenschutzgrundverordnung gehören unter anderen:

- die Wahrung der Betroffenenrechte
 - Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

- Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO
 - Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
 - Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
 - Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
-
- die Führung von Verzeichnissen

 - die Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit

Dieses Hinweisblatt stellt keine Rechtsberatung dar.

Es dient lediglich dem Zweck, Ihnen, den vermietenden Immobilieneigentümern zu verdeutlichen, dass Sie selbst den Pflichten der DSGVO unterliegen. Dies gilt, wenn Sie personenbezogene Daten verarbeiten und auch dann, wenn Sie eine Hausverwaltung eingeschaltet haben.

Tipps und Hinweise zur Nutzung des Musterschreibens:

Anwendungsbereich: Dieses Hinweisblatt kann als Anlage zu einem Verwaltervertrag genommen werden oder als Vorlage für ein Informationsschreiben von Hausverwaltern bzw. Sondereigentumsverwaltern an den Miets Hauseigentümer bzw. Sondereigentümer. Es ist für die Verwaltung von Mieteinheiten konzipiert.